



Stadt Halle (Saale)

20.11.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.11.2025:

zu 8.1 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Steigerung der Angebote bei offenen Ausschreibungen der Verwaltung** Vorlage: VIII/2025/01503

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle (Saale) fordert die Stadtverwaltung auf, den Wettbewerb um öffentliche Aufträge der Stadt Halle (Saale) durch die folgende öffentliche Informationskampagne zu steigern:

1. Auf der Vergabeplattform der Homepage der Stadt Halle und in allen Druckerzeugnissen, auf die die Stadt redaktionellen Zugriff hat, ist eine geeignete Stelle zu schaffen, in welcher regelmäßig veröffentlicht wird welcher Auftrag vergeben wurde, für den es nur einen einzigen Bieter gab.
2. In allen Ausschreibungen der Stadt Halle, die turnusmäßig in ähnlicher Form wiederkehrenden und für die in der Vergangenheit jeweils nur ein einziges Angebot einging, ist an hervorgehobener Stelle darauf hinzuweisen, dass bei der letzten Vergabe der Zuschlag erteilt wurde, obwohl es nur einen einzigen Bieter gab.
3. Auf der Homepage der Stadt Halle und in allen Druckerzeugnissen, auf die die Stadt redaktionellen Zugriff hat, öffentlich zu informieren, wenn ein Auftrag ausgeschrieben wurde, für den es in der Vergangenheit nur einen einzigen Anbieter gab.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.11.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.11.2025:

zu 8.2 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit** Vorlage: VIII/2025/01304

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **im Rahmen der kommunalen Verkehrssicherungspflicht** ein Sofortprogramm zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen, **um mögliche Rechtskosten zu vermeiden.**

Das Sofortprogramm soll folgende Punkte berücksichtigen und sicherstellen:

1. Die Sichtbarkeit aller auf Radwegen aufgestellten verkehrsrechtlichen Hinweise, **die eine Gefahr darstellen**, auch bei Dunkelheit. Das betrifft insbesondere:
 - a. reflektierende Streifen an Pollern;
 - b. reflektierende Streifen an Schildern und Masten, die in oder direkt an Radwegen stehen;
 - c. reflektierende Streifen bei Verkehrsschildern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, auf denen das Schild in der Regel als Trennung in der Mitte der Geh- und Radwege steht;
 - d. die Sichtbarmachung von Absperrgittern und anderen festen Hindernissen mit reflektierenden Warnfarben.
2. ~~Baustellen auf Radwegen sind mindestens zwei Wochen vorher im Baustellenkalender der Stadt anzukündigen und insbesondere bei Dunkelheit oder Dämmerung durch geeignete Maßnahmen – etwa Beleuchtung und reflektierende Markierungen – eindeutig kenntlich zu machen. Baufahrzeuge sind analog zu den Vorgaben im Straßenverkehr so abzustellen, dass eine Gefährdung von Radfahrenden ausgeschlossen wird.~~

-
-
-



-
-
3. Eine regelmäßige Befahrung und Kontrolle der Sicherheit der Radwege.
Dies kann
z.B. im Zuge der Reinigung der Radwege durch Sichtkontrolle erfolgen. ~~Die Befahrung wird fotodokumentiert und diese Dokumentation der Öffentlichkeit auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.~~
-
-
4. ~~Verkehrsschilder, die den Radverkehr betreffen, sind so aufzustellen, dass sie für Radfahrende frühzeitig und gut erkennbar sind. Die Platzierung soll dabei möglichst neben dem Radweg erfolgen, um eine klare Sichtbarkeit zu gewährleisten und den Radverkehr nicht durch Hindernisse im Fahrbereich zu beeinträchtigen.~~

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.11.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.11.2025:

zu 8.3 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aktualisierung des Beleuchtungskonzeptes**
Vorlage: VIII/2025/01601

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen der Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale):

II. Abwägungskriterien

1. Sicherheit

- Zusammentreffen verschiedene Verkehrsarten mit Konfliktpotential bzw. besondere Gefahrenstellen
- ausgewiesener Schulweg
- Bereiche mit Barrieren und Dunkelzonen, **u.a. zur Durchquerung genutzte Grünzüge**
- Beachtung von Menschenansammlungen insbesondere bei Verkehrsanlagen im Innenstadtbereich mit z.B. erhöhtem touristischen Besucheraufkommen
- **Ausleuchtung von Anlagen des Freizeitsports ohne Zuschauerverkehr nach den Standards der Sportanlagenbeleuchtungen sowie von Orten der Begegnung junger Menschen im Stadtraum**

[...]



3. Umweltverträglichkeit

- Beachtung der Verträglichkeit der Beleuchtung mit Flora und Fauna insbesondere hinsichtlich der Wahl der Leuchtmittel, einer möglichst geringen Lichtpunkthöhe und der Reduzierung der Beleuchtungsdauer auf das notwendige Maß
- Vermeidung und Verminderung der Lichtemission durch gezielte und exakte Beleuchtung bzw. durch Reduzierung der Anzahl künstlicher Lichtquellen
- fernwirkende Beleuchtung zu Gunsten der Umgebung vermeiden
- Lichtquellen in der freien Landschaft sollen generell vermieden werden
- **Die Möglichkeit des Einsatzes von zeitbegrenzten (z.B. Druckschalter) und bewegungssensiblen Lichtquellen insbesondere in Grünzügen und der freien Landschaft**

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.11.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.11.2025:

zu 8.4 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehrbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen Vorlage: VIII/2025/01854

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Pilotprojekt zum Abschleifen von Kopfsteinpflaster in einem ausgewählten Straßenabschnitt im halleschen Stadtgebiet durchzuführen. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) Für das Pilotprojekt wird ein Straßenabschnitt identifiziert, der ohnehin zur Sanierung vorgesehen ist und stark von Fußgänger*innen, Radfahrenden und/oder Anwohnenden frequentiert wird.
 - b) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den Anwohnenden sowie dem Denkmalschutz (sofern relevant).
2. Der zuständige Fachausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projektes informiert. Nach Abschluss des Pilotprojekts ist dem Ausschuss eine fachliche Auswertung vorzulegen. Bei einer positiven Bilanz, enthält die Auswertung Empfehlungen für weitere potenzielle Anwendungsfälle im Stadtgebiet.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin